Erfahrungsbericht Strafstation

Einzelausbilder:	Staatsanwaltschaft
Jahr:	2012/2013
Pflichtarbeiten:	3
Angefertigte Arbeiten:	9 (6 Anklageschriften, 3 Strafbefehle + jeweilige Verfügungen)

Vorbereitung:

Ich habe mich mit einem Skript in die StPO eingearbeitet bzw. das Thema wiederholt. Das Anfertigen von Anklageschriften, Verfügungen und u. U. Strafbefehlen, was Schwerpunkt der AG ist, habe ich erst während der AG begleitend auf- und nachgearbeitet.

AG:

Wie auch in der Zivilstation gibt es normalerweise einen Einführungslehrgang von 1-2 Wochen, der bei uns allerdings aufgrund persönlicher Umstände unserer AG-Leiterin (eine Staatsanwältin) etwas auseinander gezogen wurde.
In der Zeit sind wir zu diversen Verhandlungen mit Amtsanwälten mitgegangen und haben dabei zuschauen, teilweise auch schon die Anklageschriften verlesen können. Ich habe bei einer kleinen Sache auch direkt das Angebot der Amtsanwältin angenommen, das Plädoyer zu halten. Für die späteren Sitzungsvertretungen kann jede Übung nur weiterhelfen, auch wenn es für die meisten wohl erstmal Überwindung kostet, frei vorzutragen.

In der AG schreibt man 2 Klausuren, auf die man im Rahmen des Unterrichts vorbereitet wird. Der Fokus liegt dabei natürlich auf Anklageschriften. Diese Vorbereitung hätte bei uns besser ausfallen können, da ist man sehr vom AG-Leiter abhängig. Das Selbststudium kann aber auch der beste AG-Leiter nicht ersetzen.
Es gab die Gelegenheit für Aktenvorträge.

Sitzungsvertretung:

Die Sitzungsvertretungen beginnen üblicherweise in der 3. Woche der Station, bei uns hat sich das aufgrund eingangs erwähnter ausgedehnter Einführung etwas verzögert.

Oft ist es so, dass man wöchentlich zur Sitzung muss, dies hängt aber auch davon ab, wie viele Referendare insgesamt zur Verfügung stehen. Ich habe insgesamt (auch aufgrund Urlaubs) leider nur 4 Sitzungen gehabt.

Der grundsätzliche Ablauf sieht folgendermaßen aus:
Man erhält von der Verwaltung der Staatsanwaltschaft per E-Mail den Sitzungsplan für die kommende Woche, dem man entnehmen kann, wann man zur Sitzung muss. Dann holt man sich nach Absprache bei seinem Einzelausbilder die Handakten für seine Sitzung ab. Diese Handakten beinhalten in der Regel nur die Anklageschrift/ den Strafbefehl sowie den Auszug aus dem Bundeszentralregister. Es kann dabei tatsächlich vorkommen, dass aus irgendeinem Grund die Anklageschrift fehlt, in dem Fall sind einige Telefonate nötig.

Die Handakten liest man sich dann zu Hause durch und bespricht sie anschließend mit seinem Einzelausbilder, der einem zumindest grob vorgibt, was man in der Verhandlung beantragen soll - sofern sich der Inhalt der Anklageschrift bestätigt. Es passiert natürlich oft genug, dass dem nicht so ist, in der Verhandlung neue Aspekte aufkommen, die man berücksichtigen muss oder Zeugen auf einmal etwas anderes aussagen. Dies gilt es dann gesondert beim Antrag zu berücksichtigen.

Da die Handakten auf das Nötigste reduziert sind und man nicht alle Aspekte des Falles daraus erfassen kann, besteht die Möglichkeit, nach Absprache bei Gericht 1-2 Tage vor der Verhandlung in die Akte hineinzuschauen. Ich selbst habe diese Möglichkeit nicht wahrgenommen und bin auch so gut klargekommen, AG-Kollegen haben es ab und an gemacht und hinterher gesagt, die Zeit hätte man sich sparen können. Aber das muss jeder für sich selbst entscheiden. Im Zweifel einfach mal ausprobieren.

Vor der Sitzungsvertretung leiht man sich bei der Staatsanwaltschaft eine Robe aus. Der Sitzungstag selbst besteht im Schnitt aus ca. 5-8 Verhandlungen. Zeitlich kann man keine allgemeine Aussage treffen, manche Verhandlungen sind recht kurz, andere können dafür sehr lange dauern, insbesondere wenn viele Zeugen vernommen werden.
Während der Verhandlung sollte man sich zu den diversen Aussagen Stichworte notieren, um so das Plädoyer vernünftig vorbereiten zu können. Bei den

umfangreichen Verhandlungen sorgen die Richter in der Regel dafür, dass man ein paar Minuten hat, um seine Notizen zu sortieren und das Plädoyer vorzubereiten, ansonsten muss man dies recht spontan halten. Das hört sich aber deutlich schlimmer an als es letztlich ist. Eine gewisse Nervosität ist normal, aber letztlich lässt sich das gut bewältigen.
Als Referendar darf man nicht auf Rechtsmittel verzichten oder einstellen. Daran hat man sich zwingend zu halten, ansonsten kann es richtig Ärger geben.
Es kann in der Verhandlung vorkommen, dass der Richter eine Einstellung anregt. Erscheint einem dies sinnvoll, bittet man um eine kurze Pause und ruft seinen Ausbilder oder den Eildienst an, um sich das "OK" abzuholen.
Nach der Sitzung oder nach Möglichkeit schon währenddessen füllt man den Sitzungsbogen aus, der in der Regel Antrag und Urteilsausspruch enthält, bei anstehenden Nachfolge-Terminen auch wichtige Hinweise oder Zeugenaussagen. Bei Freisprüchen muss die jeweilige Begründung notiert werden, damit der Staatsanwalt, der die Anklageschrift verfasst hat, nachvollziehen kann, warum es zum Freispruch kam.

Später kommt es zu einer (in der Regel recht kurzen) Nachbesprechung der Verhandlung mit dem Einzelausbilder oder alternativ mit dem Eildienst.

Was m. E. wichtig ist: Seid offen für die Verhandlung und dafür, dass Aspekte aufkommen können, die gegen die in der Anklageschrift aufgeführten Punkte stehen. Es gibt gelegentlich Beschwerden, dass es immer wieder Referendare gibt, die auf Teufel komm raus auf dem beharren, was sie mit ihrem Ausbilder besprochen haben. Das kann unter Umständen richtig sein - man sollte sich auch nicht vom Richter unter Druck setzen lassen, wenn man einer anderen Auffassung ist als er - aber wenn z. B. alles für einen Freispruch spricht, wirkt es amateurhaft, wenn man an einem Antrag auf Verurteilung festhält.
Ich würde aus den genannten Gründen auch kein Plädoyer vorschreiben, was ich selbst auch nie gemacht habe. Wenn sich die Sachlage nur etwas ändert, ist das vorgeschriebene Plädoyer nämlich zu weiten Teilen unbrauchbar, ansonsten wirkt es auch wenig souverän, wenn man dies abliest. Als Jurist sollte man freies Sprechen und Argumentieren ja auch trainieren, hier bietet sich dies an.

Nutzt die Möglichkeit, juristisch selbstständig vor Gericht auftreten zu können. Dies hat so gut wie allen, die ich kenne, Spaß gemacht inklusive den Leuten, die mit Strafrecht ansonsten nicht so grün sind (zu denen ich auch mich zähle). Den Angeklagten und Zeugen befragen, daraus Schlüsse ziehen und diese argumentativ verarbeiten, sich vor Gericht und Verteidigern juristisch behaupten, ein besseres "Training on the job" gibt es nicht.

Ablauf beim Einzelausbilder:

Dem mir zugewiesenen Staatsanwalt hat man angemerkt, dass er regelmäßig Referendare "ausbildet". Neben einer gewissen Routine kam auch eine Langeweile und Gleichgültigkeit bei ihm durch, was die Zeit bei ihm natürlich nicht sonderlich lehrreich gemacht hat. Er hat mir regelmäßig Akten aufgedrückt, auf die er schlichtweg keine Lust gehabt hat, woraus er nicht mal ein Geheimnis gemacht hat. Dadurch habe ich anfangs zig kleinere Betrugsfälle bearbeitet, die viel Zeit gekostet haben (Schreibarbeit, aufgrund vieler einzelner Fälle), aber ansonsten kaum einen Lerneffekt gehabt haben. Ab einem gewissen Punkt habe ich meinen Ausbilder darauf angesprochen und es wurde etwas besser, aber nicht sonderlich.

Kollegen haben da mehr Glück gehabt und Ausbilder erwischt, die einem wirklich etwas vermitteln wollten und die Referendare nicht als reine Arbeitserleichterung betrachtet haben. Wie so oft - Glückssache. Im Zweifel den Ausbilder darauf ansprechen, was u. U. helfen kann.

Sonstiges:

Es besteht die Möglichkeit, in der Stage einer Obduktion beizuwohnen und auch an einer Nachtfahrt der Polizei teilzunehmen. Ich habe beide Gelegenheiten wahrgenommen.

Eine Obduktion hatte ich schon während des Studiums als Teil der Vorlesung zum Medizinrecht gesehen, insofern war dies nichts Neues, dennoch sehr interessant.

Die Polizeifahrt sollte man mitmachen, wenn man dies einrichten kann. Es ist auf jeden Fall interessant, zu sehen, wie solche Einsätze ablaufen. Ich selbst habe das "Glück" gehabt, dass bei mir einiges vorgefallen ist. Das Highlight war sicherlich, einem "alten Bekannten" aus einer Sitzungsvertretung wieder über den Weg zu

laufen. Düsseldorf ist offenbar kleiner als man denkt. Weitere Einsätze betrafen eine Schlägerei, häusliche Gewalt und einen Selbstmordversuch.

Fazit:

Die Station bei der Staatsanwaltschaft bietet viele Möglichkeiten in verschiedenen Bereichen. Nimmt man diese aktiv wahr, kann man die Stage sehr interessant gestalten, selbst wenn man ansonsten mit Strafrecht weniger anfangen kann.
Der typische Glücksfaktor hinsichtlich AG-Leitern und Einzelausbildern gilt dabei natürlich wie in anderen Stationen auch hier.

Viel Glück und Erfolg!